

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Ingenieurbüros Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der **Fachgruppe der Ingenieurbüros** sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf EUR 263.000.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um minus 5 (Stichtag 30.06) verändert.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 72.830 der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der **Fachgruppe der Ingenieurbüros** möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:

705	FG Ingenieurbüros Beschluss der Fachgruppentagung am 17.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Pro Mitglied ein fester Betrag Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 320,00 € 140,00
-----	---	---	--------------------------

Datum 25.07.2024



Fachgruppenobmann DI Peter Seitz